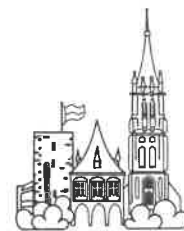


Amtsblatt

der

Stadt Erkelenz



ERKELENZ
Tradition und Fortschritt



Ausgabe Nr.: 14 / 2018
Erscheinungstag: 13. Juli 2018

Herausgabe, Druck, Vertrieb:
Stadt Erkelenz, Der Bürgermeister
Hauptamt
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz
Tel.: +49 2431 85-0

Inhalt:

1. Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses des Rates der Stadt Erkelenz vom 04. Juli 2018 über die Feststellung des Jahresabschlusses des Städtischen Abwasserbetriebes der Stadt Erkelenz für das Wirtschaftsjahr 2017 sowie Kenntnisnahme des Lageberichtes und des abschließenden Vermerkes der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) vom 06. Juli 2018 über die Jahresabschlussprüfung S. 123
2. Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 0300.1/2 „Meister-Gerhard-Straße“, Erkelenz-Gerderath S. 127
hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Empfang,
- kostenlos bei Banken und Sparkassen im Stadtgebiet Erkelenz,
- kostenlos per E-Mail über das Hauptamt (anfordern unter Tel. 85-173),
- kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz unter der Rubrik Rat & Verwaltung Bürgerportal / Veröffentlichungen / Amtsblatt,
- gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 35,-- Euro/Jahr im Abonnement.

Öffentliche Bekanntmachung

des Beschlusses des Rates der Stadt Erkelenz vom 04. Juli 2018 über die Feststellung des Jahresabschlusses des Städtischen Abwasserbetriebes der Stadt Erkelenz für das Wirtschaftsjahr 2017 sowie Kenntnisnahme des Lageberichtes und des abschließenden Vermerkes der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) vom 06. Juli 2018 über die Jahresabschlussprüfung

- I. **Beschluss des Rates der Stadt Erkelenz vom 04. Juli 2018 über die Feststellung des Jahresabschlusses des Städtischen Abwasserbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2017 sowie Kenntnisnahme des Lageberichtes.**
 - „1. Der Jahresabschluss des Städtischen Abwasserbetriebes Erkelenz zum 31. Dezember 2017, abschließend in Aktiva und Passiva mit 79.769.526,41 Euro, wird hiermit festgestellt.
 2. Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017, abschließend mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.297.162,57 Euro, wird festgestellt. Der Jahresüberschuss ist an die Stadt Erkelenz auszuführen.
 3. Der Lagebericht wird zur Kenntnis genommen.
 4. Der Betriebsleitung wird aufgrund der vorliegenden Prüfungsbescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft VBR Dr. Paffen, Schreiber & Partner mbB, Aachen, hiermit vorbehaltlos Entlastung erteilt.“
- II. **Öffentliche Bekanntmachung des abschließenden Vermerkes gem. § 3 (5) JAP DVO der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) vom 06. Juli 2018:**

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Städtischer Abwasserbetrieb Erkelenz. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2017 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft VBR Dr. Paffen Schreiber und Partner mbB, Aachen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 24.04.2018 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Städtischen Abwasserbetriebes Erkelenz für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 106 GO NW wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen

Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft VBR Dr. Paffen Schreiber und Partner mbB ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 06.07.2018

GPA NRW

Im Auftrag


Thomas Sieger



III. Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Erkelenz vom 04. Juli 2018 sowie der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) vom 06. Juli 2018 werden hiermit gemäß § 26 (4) der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644), in der zurzeit geltenden Fassung, öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Städtischen Abwasserbetriebes Erkelenz zum 31. Dezember 2017 werden bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 2. Etage, Zimmer 247, 41812 Erkelenz zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

In dieser Zeit kann der Jahresabschluss nebst Lagebericht nach vorheriger Terminvereinbarung auch außerhalb der Dienststunden eingesehen werden.

Erkelenz, den 13. Juli 2018



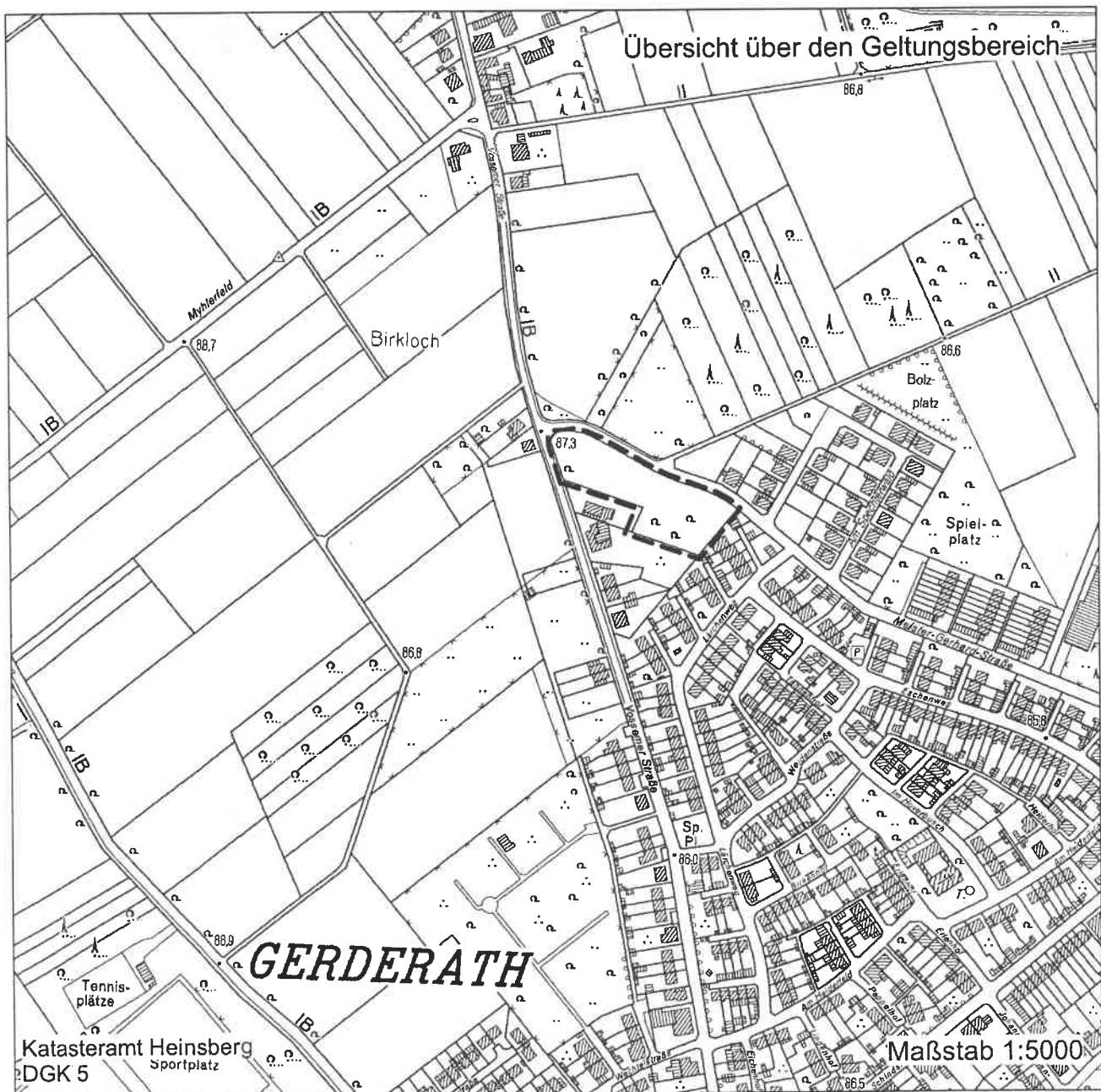
Peter Jansen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplan: Bebauungsplan Nr. 0300.1/2 „Meister-Gerhard-Straße“

Ortsteil: Erkelenz-Gerderath

hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch



Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe hat in seiner Sitzung am 25.04.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0300.1/2 „Meister-Gerhard-Straße“, Erkelenz-Gerderath, beschlossen.

Der Planbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr.0300.1/2 „Meister-Gerhard-Straße“ im Ortsteil Erkelenz-Gerderath, liegt am nördlichen Ortsrand zwischen der Vossemer Straße und der Meister-Gerhard-Straße.

Bauplanungsrechtlich liegt das rd. 0,6 ha umfassende Plangebiet derzeit im Außenbereich gem. § 35 BauGB. Das zu überplanende Gebiet wird derzeit als landwirtschaftliche Flächen genutzt. Westlich, östlich und südlich grenzt an das Plangebiet die bestehende Wohnbebauung Vossemer Straße, Am Spechterwald und Lärchenweg.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Bereitstellung von Wohnbaugrundstücken zur Wohnraumversorgung und gezielter Entwicklung des Siedlungsschwerpunktes Gerderath beabsichtigt.

Die städtebauliche Konzeption sieht eine offene max. 1 bis 2 geschossige Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern auf rd. 10 Baugrundstücken vor, die an die bestehende Bebauung der angrenzenden Wohnbebauung anknüpft.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

1. 2 Fachbeiträge

- Prüfung der Artenschutzbelange (Stufe I), Haese Büro für Umweltplanung - Bericht vom April 2017
- Geotechnische Stellungnahme – G 732/17 - zur Ermittlung der allgemeinen Bebaubarkeit mit Angaben zu den Baugrund-, Grundwasser- und Gründungsverhältnissen sowie Angaben zur Versickerungsfähigkeit der anstehenden Böden im Baugebiet

2. Umweltbericht mit umweltrelevanten Informationen für die Schutzgüter:

Mensch

Das Plangebiet liegt am dörflichen Ortsrand. Im Hinblick auf den Standort, die Nutzung und Anbindung des Gebietes an den Außenbereich ist ein hoher Wohn- und Freizeitwert gegeben.

Unter Berücksichtigung des dörflich geprägten Umlandes können durch nutzungstypische Emissionen (Landwirtschaft/Gewerbe/Verkehr) Vorbelastungen vorhanden sein. Die derzeit bekannten Emissionen überschreitet nach vorliegendem Kenntnisstand ein für das Allgemeine Wohngebiet (WA) hinnehmbares Maß nicht, sodass aktive Maßnahmen zur Vermeidung oder Verringerung der durch die Planung bedingten oder vorhandenen äußeren Einwirkungen als nicht erforderlich angesehen werden (s. unter Pkt. 7.1 Begründung). Ein planungsrelevanter Anstieg des Verkehrsaufkommens ist mit der Realisierung von geplanten 10 Grundstücken, mit maximal 2 zulässigen Wohneinheiten je Gebäude, nicht zu erwarten.

Tiere und Pflanzen

Eine Minderung der planungsbedingten Einwirkung auf Flora und Fauna ist, über ex- und interne Kompensationsmaßnahmen vorgesehen. Das Gebiet schließt mit einer 242m² große öffentlichen Grünfläche zum westlich gelegenen Außenbereich hin ab. Im Hinblick auf das kleinräumige Plangebiet erfolgt der vollständige Nachweis der

Kompensationsmaßnahmen mit 11.524 OE über die Inanspruchnahme über das Ökokonto der Stadt Erkelenz extern gelegenen Kompensationsflächen.

Zur Minimierung des Eingriffs in die gewachsenen unversiegelten Bodenstrukturen innerhalb des kleinräumigen Plangebietes erfolgt die Reduzierung der gem. § 17 Abs. 1 BauNVO allgemein zulässigen Grundflächenzahl (GRZ 0,3).

Eine nach Abschluss der ASP erfolgte Besiedelung der Flächen durch heimische Tierarten wäre nicht auszuschließen, ist aufgrund der vorgesehenen Grundstückszuschnitte und deren Nutzung jedoch nicht anzunehmen.

Ein Eingriff auf die im Umfeld festgestellten Tierarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten ist nicht zu erwarten, so dass es zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der vorhandenen lokalen Populationen kommt. Grundsätzlich bestehen keine artenschutzrechtlichen Bedenken gegen die Durchführung der Planung.

Boden

Die Planung dient der Eigenentwicklung und Sicherung von Wohnnutzung gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB. Die formulierten Ziele zum nachhaltigen Umgang mit Grund und Boden sind § 1 Abs. 5 und § 1a BauGB sind bewerteter Bestandteil der Planrealisierung. Durch die Planung werden Auswirkungen auf das Schutzgut Boden im Sinne von Versiegelungen vorbereitet. In diesen versiegelten Bereichen werden die Funktionen als Vegetationsträger, Filter, Wasserspeicher, und Lebensraum für Organismen teilweise aufgehoben. Andererseits werden die o.a. Auswirkungen durch den Wegfall der mithin im Außenbereich zulässigen intensiven landwirtschaftlichen Nutzung abgeschwächt.

Die Auswirkung auf das Schutzgut Boden kann unter Achtung der bodenschützenden Belange insgesamt als gering angesehen werden.

Wasser

Mit Umsetzung der Planung sind durch diese keine erheblichen Auswirkungen für das Schutzgut Wasser durch die vorgesehene Planung zu erwarten. Die Auswirkung auf das Schutzgut Wasser kann im Hinblick auf den vorhandenen Sachbestand und unter Achtung der schützenden Vorgaben insgesamt als gering angesehen werden.

Es gibt Auswirkungen des Untergrundes, ausgelöst durch den Wasserhaushalt, auf das Vorhaben. Das Plangebiet liegt im Bereich der durch den Braunkohletagebau bedingten Grundwasserabsenkung, die während des laufenden Kohleabbaus bestehen bleiben wird. Danach wird sich das Grundwasser langsam wieder auf den Normalstand heben. Hier kann es unter Umständen zu Bodenbewegungen kommen.

Zusätzlich befindet sich das Plangebiet im Einwirkungsbereich des ehemaligen Steinkohlenbergbaus des auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Sophia-Jakoba A“ in dem nach derzeitigem Kenntnisstand durch einen Anstieg des Grubenwassers Hebungen an der Tagesoberfläche zu erwarten sind.

Luft und Klima

Im Hinblick auf die geringe Flächeninanspruchnahme (rd. 0,6 ha), der Lage am Rand des Außenbereiches und der Art und des Maßes der Nutzung eines allgemeinen Wohngebietes (WA), ist nicht von einer durch die Bebauung forcierte nachteilige klimatische oder lufthygienische Beeinträchtigung des angrenzenden Natur- oder Siedlungsraumes auszugehen.

Messungen oder zu bewertende Vorgaben zur Luftqualität oder Feinstaubbelastung liegen der Stadt Erkelenz derzeit nicht vor. Nach Umsetzung der Planung können durch Verkehr und Hausbrand erzeugte Luftschadstoffe in die Umwelt gelangen, deren Belastungsgrad jedoch aufgrund der Nutzungsintensität und Anzahl der Gebäude (10 Gebäude/max. 2 WE je Gebäude) unter Beachtung allgemein bekannter Erkenntnisse als überwiegend gering belastend eingestuft werden.

Darüber hinausgehende Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen auf das Schutzgut sind in Abgleich mit den derzeitigen Gegebenheiten und technischen Vorgaben nachzeitigem Kenntnisstand nicht gegeben. Eine negative Einflussnahme auf das Schutzgut ist mit Erweiterung und Abrundung des bereits vorhandenen Siedlungsansatzes nicht verbunden.

Landschaft (Ortsbild)

Mit der Neuplanung wird ein bisher unbebautes, zwischen der „Vossemer Straße“ und „Meister-Gerhard-Straße“ gelegenes kleinteiliges Areal bebaut und damit der vorhandene Siedlungsbereich am Ortsrand geschlossen. Die Planung ergänzt die umliegende aufgelockerte Einfamilienhausbebauung, so dass insgesamt ein geschlossener Siedlungsbereich am westlichen Ortsrand entsteht.

Im Hinblick auf die bereits bebaute Ortslage ist das Schutzgut Landschaft an diesem Standort nur mit einer geringen Empfindlichkeit zu bewerten.

Kultur- und Sachgüter

Der LVR - Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland -, teilt mit, dass auf Grund der zur Verfügung stehenden Unterlagen prognostisch keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Denkmalschutzes bestehen. Eine systematische Untersuchung des Baugebietes erfolgte demnach nicht. Grundsätzlich sei die Existenz archäologischer Bodenfunde jedoch nicht auszuschließen.

Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Mit der Planung erfolgt die Realisierung des im Flächennutzungsplan als Wohnbauflächen (W) dargestellten Entwicklungsbereichs (0300.1/2). Planungsalternativen ergeben sich im Hinblick auf Standort und Planungsziel nicht. Bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante) bliebe der Lebensraum für Pflanzen und Tiere erhalten.

3. Umweltbezogene Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange

- Bergwerksfelder Braunkohlenbergbau, Steinkohlenbergbau, Sumpfungmaßnahmen, Grundwasserbeeinflussung, Bodenbewegungen
- Kompensationsmaßnahmen, Ökokonto, landwirtschaftliche Nutzung, Ökologisches Defizit
- Grundwasserabstände
- Kampfmittelbeseitigungsdienst, Verdacht auf Kampfmittel

Gemäß dem Beschluss des Rates vom 04.07.2018 liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 0300.1/2 „Meister-Gerhard-Straße“, Erkelenz-Gerderath, einschließlich Begründung und der o. a. umweltbezogenen Informationen

vom 23.07.2018 bis 24.08.2018

in der Stadtverwaltung Erkelenz, Planungsamt, Johannismarkt 17, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen schriftlich vorgetragen werden oder beim Planungsamt, Johannismarkt 17, zur Niederschrift erklärt werden. Über fristgerecht abgegebene Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Erkelenz. Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o. a. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und das ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Erkelenz, den 13.07.2018



Peter Jansen
Bürgermeister